



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 27

Ausgegeben in Osterode am Harz am 13.09.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 17.09.2012 435

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hörden am Harz

Haushaltssatzung 2012, 1. Nachtrag 437

Stadt Osterode am Harz

Außenbereichssatzung Nr. 8 "Zum Lichtenstein" (Förste), öffentliche Auslegung 439

Bebauungsplan Nr. 42 "Bahnhofsstraße/ Marienvorstadt/Eisenbahnlinie Seesen - Herzberg",
2. Änderung, öffentliche Auslegung 441

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Unterhaltungsverband Rhume

Verbandsschau 443

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 17. September 2012, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 16. Juli 2012
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung
6. Siebter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;
Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15. August 2012
9. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
11. Projekt der Initiative Zukunft Harz (IZH): Gesundheitstourismus – Initiierung des regionalen Wachstumsprojektes „Gesund im Harz e.V.“

12. Anfragen und Mitteilungen

13. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 07. Sept. 2012

Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat

In Vertretung:

Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2012

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in seiner Sitzung am 11.07.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	707.200,00	0,00	0,00	707.200,00
ordentliche Aufwendungen	707.200,00	0,00	0,00	707.200,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.100,00	0,00	0,00	672.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.500,00	0,00	0,00	635.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.900,00	78.600,00	0,00	136.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	672.100,00	0,00	0,00	672.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	716.400,00	78.600,00	0,00	795.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 11.07.2012

gez.
(Hellwig)

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escherstraße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 14.09.2012 bis 24.09.2012 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 11.09.2012

gez. Hellwig
Gemeindedirektor



Mit Weitsicht – so ist Osterode am Harz über Jahrhunderte gewachsen. So produzieren hier Menschen international führende Spitzentechnologie. Osterode am Harz: um Berge voraus.

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ (Förste) der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ (Förste) beschlossen.
Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 8 „Zum Lichtenstein“ (Förste) der Stadt Osterode am Harz nebst Begründung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 24. September 2012 bis einschließlich 25. Oktober 2012

im Fachbereich 3 - Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr, der Satzungsentwurf nebst Begründung eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.meiplan.de/projekte (Zugangspasswort: T268Z2) ab dem 24. September 2012 abrufbar.

Eine Umweltprüfung ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 25. Oktober 2012 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 10.09.2012

gez. Becker
Bürgermeister

Osterode am Harz um Berge voraus

STADT OSTERODE AM HARZ
AUßENBEREICHSSATZUNG NR. 8
"ZUM LICHTENSTEIN"

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 8





Mit Weitsicht – so ist Osterode am Harz über Jahrhunderte gewachsen. So produzieren hier Menschen international führende Spitzentechnologie. Osterode am Harz: um Berge voraus.

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bahnhofstraße/Marienvorstadt/Eisenbahnlinie Seesen – Herzberg“, 2. Änderung, der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 21.02.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 42 „Bahnhofstraße/Marienvorstadt/Eisenbahnlinie Seesen – Herzberg“, 2. Änderung, der Stadt Osterode am Harz im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bahnhofstraße/Marienvorstadt/Eisenbahnlinie Seesen – Herzberg“, 2. Änderung, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 13 a (2) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 24. September 2012 bis einschließlich 25. Oktober 2012

im Fachbereich 3 - Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.osterode.de/Aktuelles ab dem 24. September 2012 abrufbar.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich. Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

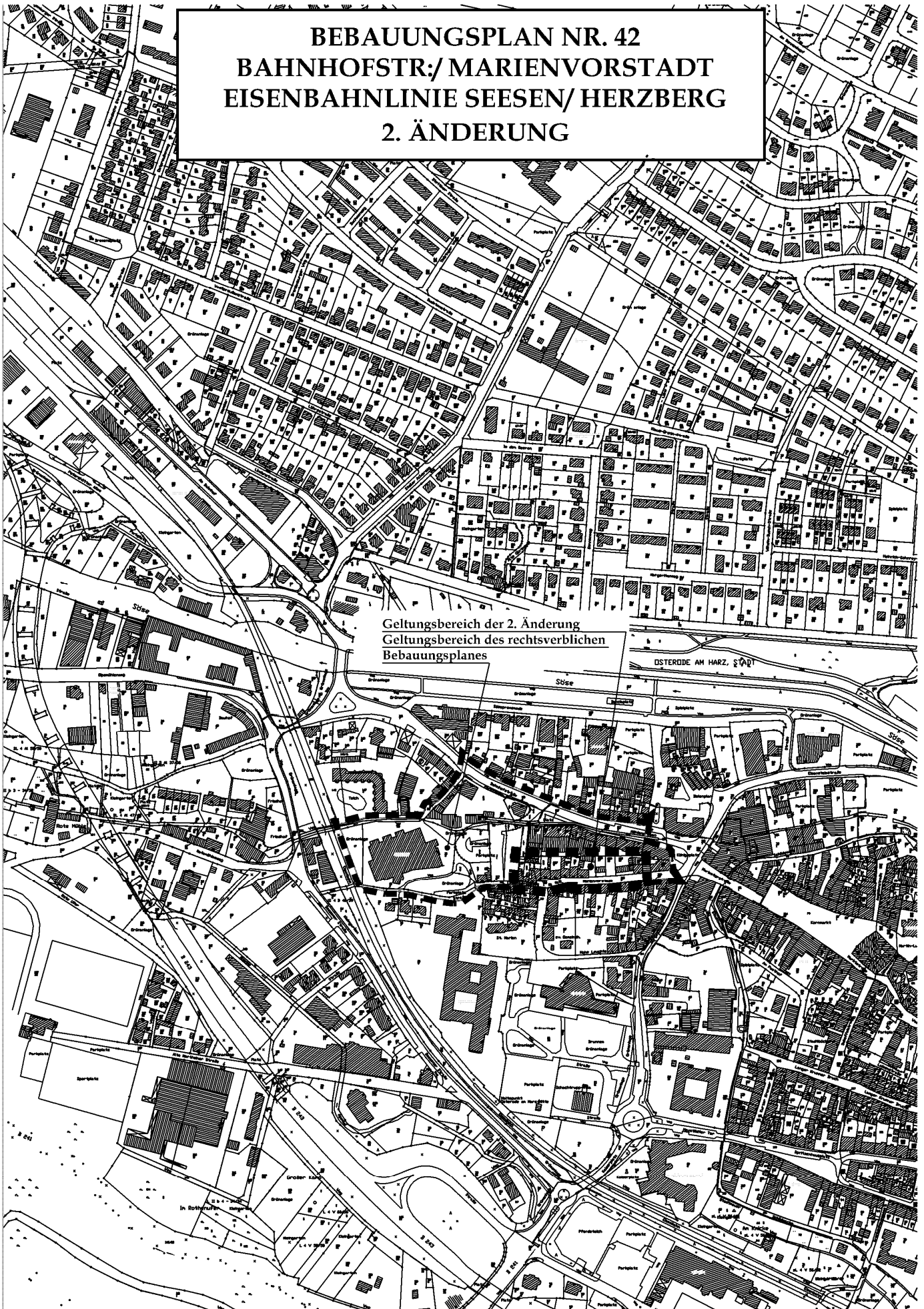
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 25. Oktober 2012 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 07.09.2012

gez. Becker
Bürgermeister

Osterode am Harz: um Berge voraus

**BEBAUUNGSPLAN NR. 42
BAHNHOFSTR./MARIENVORSTADT
EISENBAHNLINIE SEESEN/HERZBERG
2. ÄNDERUNG**



Geltungsbereich der 2. Änderung
Geltungsbereich des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes

OSTERODE AM HARZ, STADT

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen

UNTERHALTUNGSVERBAND RHUME

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband Rhume führt die diesjährige Verbandsschau wie folgt durch:

Schaubezirk 1:

Oder (ab Oderhaus bis Talsperre und ab Einmündung Sperrlutter bis Bahnhof Scharzfeld), **Sperrlutter, Wiesenbeek** (ab Brücke Mörserweg bis Oder), **Lutter** (ab Kupferhütte bis Oder), **Barbiser Bach** (bis Einmündung Oder)

und Treffpunkt: **am Montag, dem 15. Oktober 2012** Schaubeginn
8.30 Uhr, Parkplatz „REWE“ Markt, Bad Lauterberg

Schaubezirk 2:

Oder (ab Bahnhof Scharzfeld bis Oderwehr Hattorf), **Bremke** (ab Freibad Scharzfeld bis Oder), **Beber** (ab Königshagen bis zur Oder),

und Treffpunkt: **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012** Schaubeginn
8.30 Uhr, Rathaus, Herzberg am Harz

Schaubezirk 5:

Lerbach, Söse, Große Bremke, Apenke, Schlungwasser, Markau, Sülpkewach, Uferbach, Dorster Mühlengraben, Alte Söse, Flutmulde Söse, Rhume, Oehrsche Beeke

am Freitag, dem 12. Oktober 2012

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz Bleichestelle, Osterode am Harz
9.15 Uhr Rhumebrücke, Bilshausen

Schaubezirk 7:

Krebsgraben, Rhume, Langenhagen-Hilkeröder Bach, Soolbach, Schmalau, Eller, Muse, Nathe, Wipper, Brehme, Sandwasser, Hahle, Hahle-Mühlenkanal, Betzelförbeek

am Dienstag, dem 20. November 2012

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.00 Uhr, Ehemaliger Grenzparkplatz,
Duderstadt-Gerblingerode

Die Mitglieder sind gemäß der Satzung berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher

Leineweber